

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates über die Schulpersonalräte an alle Beschäftigten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor werden zu wenig Lehrkräfte und PM an den Schulen neu eingestellt. Mit dem Instrument der Vorgriffsstunde versucht der Arbeitgeber/Dienstherr, dem Mangel entgegenzusteuern, obwohl die Arbeitsbelastung des Bestandspersonals dadurch weiter steigt. Im Hinblick auf die insgesamt sehr hohe Aufgabenfülle im zu Ende gehenden Schuljahr möchten wir, die Mitglieder des LHPR, Ihnen für die kommende Ferien- und Urlaubszeit eine optimale Erholung und viele schöne Stunden wünschen.

Kurz vor den Ferien hier noch einige Informationen:

Hinweise für Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte:

Bei Teilzeit bis 75% bzw. bis 50% reduzieren sich die möglichen Mehrzeiten pro Woche auf maximal drei bzw. zwei Unterrichtsstunden.

Bei einer um mindestens fünf Unterrichtsstunden pro Woche reduzierten regelmäßigen Arbeitszeit erhält die Lehrkraft i.d.R. einen unterrichtsfreien Tag.

Bei der Erfüllung außerunterrichtlicher Aufgaben ist das Verhältnis der Arbeitszeitermäßigung zu berücksichtigen (Aufsichtsführung, Sprechstunden usw.). Die Teilnahme an Konferenzen bleibt unberührt.

Dienstjubiläen:

Aus gegebenem Anlass wollen wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass alle Beschäftigten nach 25 bzw. 40 Dienstjahren **außerhalb der Ferien** einen freien Tag erhalten. Tarifbeschäftigte bekommen zusätzlich ein Jubiläumsgeld bei Vollendung der vorgenannten Beschäftigungszeiten. Der Beginn der „Jubiläums-Zeit“ ist auf der Entgelt- bzw. Besoldungsmitteilung zu finden. Das Jubiläumsgeld unterliegt laut Tarifvertrag der Länder einer sechsmonatigen Ausschlussfrist. Deshalb empfehlen wir allen Beschäftigten, bei denen eines der obengenannten Jubiläen anstehen könnte, ihre Jubiläumszeiten eigenverantwortlich zu überprüfen, beim Landesschulamt nachzufragen und gegebenenfalls schriftlich geltend zu machen.

Vorgriffsstunde:

Im Zusammenhang mit der Vorgriffsstunde dürfen **keine Minderzeiten** entstehen oder Mehrzeiten gegengerechnet werden.

Vorgriffsstunden sind an die Lehrkräfte gebunden und nicht an die jeweilige Klasse. Fällt der Unterricht in einer Klasse aus und erteilt die Lehrkraft an diesem Tag in einer anderen Klasse dafür Vertretungsunterricht, zählt diese Stunde als Vorgriffsstunde.

Lehrkräfte mit einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung im Rahmen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sind von der Verpflichtung, eine Vorgriffsstunde zu halten, befreit.

Lehrkräfte im Seiteneinstieg:

Um einen erfolgreichen Berufseinstieg zu gewährleisten, haben die Schulen unter anderem folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Unterrichtseinsatz in den abgeleiteten Fächern und in maximal zwei sogenannten Neigungsfächern im Einvernehmen mit der Lehrkraft
- Betreuung durch eine erfahrene Lehrkraft im ersten Jahr. Dafür erhält die Schule zwei Anrechnungsstunden.
- Die Beurteilung am Ende der i.d.R. einjährigen Bewährungszeit fußt auf regelmäßigen, reflektierten Unterrichtsbesuchen und Gesprächen.

Diese und weitere Maßnahmen sind festgelegt in der „Handreichung zur Begleitung von Lehrkräften im Seiteneinstieg zum Berufsstart“ und sind **verbindlich** umzusetzen.

Qualifizierungsmöglichkeiten:

1. Universitäre Zertifikatskurse, bei deren Abschluss die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in einem weiteren Fach erlangt wird (schulformbezogen drei bis fünf Semester)
 - Gewährung von acht Abminderungsstunden pro Woche
2. Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (gemäß §30, 5a Schulgesetz LSA und LVO-Lehramt, 24 Monate, zu Beginn eine achtmonatige Ausbildung in den Bildungswissenschaften)
 - Absenkung der Regelstundenzahl auf 20 Unterrichtsstunden pro Woche (bei Teilzeit entsprechend weniger)
 - ein Tag seminaristische Ausbildung
 - **ab Beginn** des 24-monatigen Vorbereitungsdienstes werden **grundsätzlich** 12 Stunden Ausbildungsunterricht, darunter Hospitationen, mentorengestützter Unterricht sowie eigenverantwortlicher Unterricht erteilt
 - maximal 8 Stunden „normale“ Lehrtätigkeit (bei Teilzeit entsprechend weniger)
 - den Zertifikatskursabsolventen wird die sogenannte SAL (selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung) während der achtmonatigen Ausbildung in den Bildungswissenschaften erlassen

Das Nichtbeachten der vorgenannten Festlegungen ist **rechtswidrig**.

Auf Antrag können LK für **individuelle** Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Erlangen eines Masterabschlusses) Anrechnungsstunden vom Arbeitgeber erhalten.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Sie erreichen uns: Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de
--	---